

Hinweis für Hebammen und Entbindungspfleger

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 28 der Zuständigkeitsverordnung Heilberufe (ZustVO HB) i. V. m. § 6 Abs. 2 Nr. 12 ZustVO HB ist die Bezirksregierung Münster ab dem 01.04.2024 zuständige Behörde für das Hebammenwesen.

Bitte beachten Sie hierzu das [Informationsschreiben](#) der Bezirksregierung, das wichtige Hinweise zur einmaligen Neuregistrierung enthält.

Ihre Ansprechpartnerin bei der Bezirksregierung Münster ist Frau Patricia Mohnen:

E-Mail: Patricia.Mohnen@bezreg-muenster.nrw.de

Tel.: 0251 411-4316